

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Ostenu (K.d.ö.R.), 25853 Drelsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7, 10 und folgende des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 12.12.2023, der folgende 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Einnahmen / Ausgaben

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	244.650,00 €	244.650,00 €
im Verwaltungshaushalt die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	244.650,00 €	244.650,00 €
im Vermögenshaushalt die Einnahmen	63.000,00 €	0,00 €	312.000,00 €	375.000,00 €
im Vermögenshaushalt die Ausgaben	63.000,00 €	0,00 €	312.000,00 €	375.000,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

§ 3 Kassenkredite

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

§ 4 Hebesätze

	erhöht um	vermindert um	und damit einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung (Grundbeitrag) wird je Mitglied	0,00 €	0,00 €	18,00 €	18,00 €
Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung (Flächenbeitrag) wird je Beitragseinheit	0,00 €	0,00 €	6,60 €	6,60 €
Der Hebesatz für die Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft wird je Hektar	0,00 €	0,00 €	10,10 €	10,10 €
Der Hebesatz für den Kapitaldienst wird je Hektar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Der Hebesatz für die Verwaltungskosten wird je Mitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Beiträge für die Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen wird je Hektar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

§ 5 Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan

Unverändert keine Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und zum Stellenplan.

§ 6 Hebetermin

Als Hebetermin wird unverändert der 01. April 2023 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 3.1.2024

Dreisdorf, den 12.12.2023

gez. Matthias Friedrichsen

Verbandsvorsteher